



BÜRGERALLIANZ

Thüringen gegen überhöhte Kommunalabgaben e. V.

Pressemitteilung

Pößneck, den 22.11.17

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bitten um die Veröffentlichung unserer Presseinformation auf den heutigen Artikel "Geplantes Wassergesetz schafft völlig neue, ungeahnte Probleme". Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Die Bürgerallianz Thüringen begrüßt den Gesetzentwurf zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes. Damit würde eine weitere Ungerechtigkeit bei den Kommunalabgaben beseitigt werden. Aus unserer Sicht sind schon jetzt die Zweckverbände für die Abwasserbeseitigung im ländlichen Raum zuständig. Die Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf die Grundstückseigentümer muss beendet werden und ist schon jetzt juristisch umstritten. Die Bürgerallianz Thüringen hat als anerkannter Fachverband nun ihre Stellungnahme zum neuen Wassergesetz abgegeben. In der Anlage stellen wir Ihnen diese zur Verfügung. Am 01.12.17 findet dazu eine erste Beratung mit dem TMUEN statt. Neben der Bürgerallianz, dem Dachverband Thüringer Bürgerinitiativen, haben sich die Vertreter von Bürgerinitiativen für sozial gerechte und ökologisch nachhaltige Abwasserpolitik im ländlichen Raum bei einem Treffen am 17.11.17 in Langenorla (Saale-Orla-Kreis) für die Stellungnahme der Bürgerallianz ausgesprochen. Darunter waren Bürgerinitiativen aus den Landkreisen Saale-Orla-Kreis, Saale-Holzland-Kreis und Saalfeld-Rudolstadt. Wir können die Befürchtungen der 14 Aufgabenträger der Abwasserbehandlung (ZV) nicht vollends teilen. Natürlich müssen Detailfragen nun diskutiert und geklärt werden, jedoch vermissen wir auch das Verständnis für die betroffenen Grundstückseigentümern für die jetzige Lösung. Werden die Fördermittel für Kleinkläranlagen zukünftig an Zweckverbände gezahlt stehen weiterhin Einnahmen für Herstellungsbeiträge zur Verfügung. Nach unseren Berechnungen werden dadurch die Verbrauchsgebühren nicht "spürbar in die Höhe getrieben", wie es der CDU-Landtagsabgeordnete Wolfgang Fiedler behauptet. Die Bürgerallianz Thüringen hat in ihren Gesprächen mit den Fraktionen der Regierung und Opposition eine breite Zustimmung und Unterstützung erhalten, auch von der CDU-Fraktion. Wir rufen alle Beteiligte auf, den guten Ansatz der Landesregierung zur Beseitigung der Gerechtigkeitslücke nicht zu polemisieren und auf der Sachebene darüber zu diskutieren. Bis zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes müssen nun die Sanierungsanordnungen und deren Widersprüche zum Bau von Vollbiologischen Kleinkläranlagen ausgesetzt werden. Wir fordern alle Verbandsräte der Thüringer Wasser- und Abwasserverbände und alle Verantwortungsträger für die unteren Wasserbehörden der Landkreise auf, per Beschluss oder Anweisung die Sanierungsanordnungen und deren Widersprüche bis zur Änderung des Thüringer Wassergesetzes auszusetzen. Da ein beschlossenes Moratorium des Thüringer Landtages nicht rechtsverbindlich ist, sind derartige Beschlüsse notwendig. Für die Vertreter in Zweckverbänden und für Kreistagsmitglieder hat die Bürgerallianz Musteranträge vorbereitet und durch ihre Kommunalpolitiker bereits eingebracht.

Freundliche Grüße

Wolfgang Kleindienst
Landesvorsitzender